

Stzgeb. Volksfreund

Tageblatt für Schwarzenberg und Umgegend.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden in Aue, Grünhain, Gartenstein, Johannegeorgenbösnitz, Neustädtel, Schneeberg, Schwarzenberg und Wildenfels.

Redaktion, Verlag und Druck von E. R. Wörner in Schneeberg.

N. 44.

Sonntag, den 22. Februar

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten königlichen Amtsgericht soll **Mittwoch, den 4. März 1885, Mittags 12 Uhr,** das dem Weißwarenfabrikanten Friedrich Adolph Schödel in Oberpfannenstiel zugehörige Hausgrundstück mit Garten und Feld Nr. 31B des Brandcatasters, Nr. 106 des Grundbuches und Nr. 61 des Grund- und Hypothekenduchs für Oberpfannenstiel, welches Grundstück am 13. Dezember 1884 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 8600 R. — Pf. gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise an Gerichtsstelle versteigert werden, was unter Begünstigung auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Bösnitz, den 23. December 1884.

Königliches Amtsgericht.
Schubert.

Schneeberg.
Biehmarkt am 25. Februar 1885.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Localitäten bleibt die hiesige Raths- und Standesamtstempelkassette nächstens

Dienstag, den 24. d. M.

geschloffen.

Aue, am 20. Februar 1885.

Der Bürgermeister.
Schäfer.

Bürgerschule zu Aue.

Kommende Oftern werden alle die Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllen; auch dürfen solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni d. Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Anmeldungen zur Aufnahme in die niedere Bürgerschule werden **Montag, den 2. März** nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr, die Anmeldungen zur Aufnahme in die mittlere Bürgerschule aber **Dienstag, den 3. März** nachmittags zwischen 3 und 5 Uhr im Direktor-Zimmer des Bürgergerichtsgebäudes erbeten.

Vorzulegen ist der Impfschein, und von den Kindern, welche nicht in Aue geboren sind, außerdem noch eine Geburtsurkunde bez. ein Geburts- oder Taufzeugnis.

Kinder von auswärtig, die bisher die Schule ihres Ortes besucht haben, von Oftern ab aber die hiesige mittlere Bürgerschule besuchen sollen, haben ein Schulzeugnis beizubringen.

Aue, den 20. Februar 1885.

Der Schuldirektor.
Reumeister.

Bekanntmachung.

Höher Anordnung zufolge wird hierdurch bekannt gemacht, daß zu den bevorstehenden Holzskulturen an Private abgegeben werden können:

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung in der gestrigen Sitzung des Reichstages bildete die dritte Lesung des von dem Abg. v. Kardorff beantragten Sperrgesetzes. Es erhob sich über diesen Gesetzesentwurf wiederum eine längere Generaldiskussion, welche sich besonders um die Frage drehte, ob die, wie in zweiter Lesung beschloffen, vor dem 15. Januar nachweislich abgeschlossenen Lieferungsverträge von der Sperrung frei sein sollen, oder wie Abg. Scipio beantragte: die vor dem 1. Februar abgeschlossenen Verträge. Nach geschlossener Diskussion wurde der Antrag Scipio abgelehnt, ebenso ein Antrag des Abg. Woermann: für Lieferungsverträge auf Mais den 1. Februar festzuhalten mit 140 gegen 130 Stimmen, desgleichen die Anträge des Abg. Richter, welcher dieselbe Vergünstigung für Raps und Rübsaat und für Oel in Fässern herbeiführen wollte. § 1 wurde sodann unverändert angenommen, ebenso die übrigen Paragraphen des Gesetzes. Die Gesamtstimmung wurde einiger redaktionellen Aenderungen wegen bis zum Schluß der Sitzung ausgesetzt. Darauf setzte das Haus die Spezial-Verathung der Zolltarifnovelle fort und erledigte wiederum eine Reihe von Positionen nach den Vorschlägen der freien Vereinigung; nur bezüglich des Zolles für Mais, welchen die Regierung auf den bisherigen Satz von 50 Pf. belassen wollte, für den aber die freie Vereinigung einen Zoll von 1 Mark vorgeschlagen hatte, wurde dieser Vorschlag mit 152 gegen 144 Stimmen abgelehnt, es bleibt somit bei dem Zoll von 50 Pf. Das Sperrgesetz wurde gegen die Stimmen der Deutschfreisinnigen, der Sozialdemokraten und einiger Volksparteiler im ganzen genehmigt und darauf die Fortsetzung der Verathung auf morgen 2 Uhr vertagt.

Die Subcommission für das Börsensteuergesetz einigte sich dahin, daß die Angaben von Kauf-, Verkauf-, Rückauf-, Laufs-, Lieferungs- und sonstigen Anschaffungsgegenständen über a) im Auslande zahlbare Wechsel, ausländische Banknoten, ausländisches Papiergeld, ausländische Geldsorten, Zahlungen an ausländischen Plätzen in fremden Valuten; b) über Wertpapiere der sonst noch im Tarif

bezeichneten Art; c) über Waaren von solcher Sachen oder Waaren, welche nach Gewicht, Maß oder Zahl gehandelt zu werden pflegen, ein Zehntel vom Tausend vom Werth des Geschäftsgegenstandes für je volle tausend Mark, bei Geschäften über Hunderttausend für je volle zehntausend Mark betragen soll. Im Auslande abgeschlossene Geschäfte sollen den Abgaben unterliegen, wenn beide Contractanten im Inlande wohnhaft sind. Als im Auslande abgeschlossene gelten auch Geschäfte, welche durch briefliche oder telegraphische Correspondenz zwischen einem Orte des Inlandes und einem Orte des Auslandes abgeschlossen sind. Für die Frage des Wohnortes entscheidet bei kaufmännischen Firmen der Sitz der Handelsniederlassung. Die Subcommission beschloß ferner: Die Abgabe ist nur im halben Betrage zu entrichten, wenn nur ein Contractant im Inlande wohnt. Jede Verabredung, welche die Erfüllung des Geschäfts unter veränderten Bedingungen oder gegen Entgelt unter denselben Bedingungen auf einen späteren Termin verschiebt, gilt als neues abgabepflichtiges Geschäft. Mehrere zwischen denselben Contractanten an einem Tage über Gegenstände derselben Art zu gleichen Bedingungen abgeschlossene Geschäfte gelten betreffs der Besteuerung als ein Geschäft.

Berlin. Auf den letzten Hofballe wurde Professor Schwening durch eine überaus huldbolle Ansprache Sr. Maj. des Kaisers ausgezeichnet. Der Kaiser erkundigte sich sehr eingehend nach der Kur, der sich Fürst Bismarck nach der Methode des Professor Schwening unterzogen hat, und sprach dem Professor Schwening seinen Dank aus, daß er die Gesundheit des Fürsten wieder hergestellt habe. Den Fürsten, schloß der Kaiser, müssen Sie mir gesund erhalten, ganz gewiß.

Gera. Im Jahre 1884 listete hier der weiland Oberforstmeister v. Taubenheim, der ohne Zweifel ein praktischer Mann gewesen ist, ein Kapital, aus dessen Zinsen hiesigen in bedrängter Lage sich befindenden Einwohnern Vorschüsse gewährt werden. Derartige Vorschüsse hat die Verwaltung der Stiftung im Jahre 1883 im Gesamtbetrage von 2950 Mark an 13 Personen gewährt. Auf eine Person entfallen demnach durchschnittlich und in runder Summe 227 Mk., ein Betrag, mit welchem ein kleiner Handwerker oder sonstiger kleiner Gewerbetreibender sich immerhin zu helfen vermag. Dem Verufe nach waren die fraglichen

durch den königlichen Oberförster Herrn Nilmann in Wildenfels 180 Hundert 3jährige Fichtenpflanzen zu 15 Pf. pro Hdt. durch den königlichen Oberförster Herrn Behro in Geroltsfeld 50 Hundert 8jährige verächtete Tannenpflanzen zu 80 Pf. pro Hdt. 150 " 4 " Tannenpflanzen zu 25 Pf. pro Hdt. durch den königlichen Oberförster Herrn Gerlach in Hundshäbel 30 Hundert 3jährige Ahornpflanzen zu 60 Pf. pro Hdt. 450 " 3 " Fichtenpflanzen zu 25 Pf. pro Hdt. 50 " 4 " Fichtenpflanzen zu 25 Pf. pro Hdt., und daß zu den angegebenen Preisen nach Befunden noch die Ausbeholdne und die Packungskosten treten.

Königliche Oberforstmeisterei Eibenstock,
am 19. Februar 1885.
Greiffenbahn.

Holz-Auktion auf Lauterer Staatsforstrevier.

Im

Rathskeller in Aue
am Freitag, den 27. Februar 1885,

vormittags von halb 9 Uhr an sollen die auf Lauterer Forstrevier in den Bezirken: „Sabischtal“, Abtheilung 38, „Lumpbach“, Abth. 52 und 53 aufbereiteten Hölzer, und zwar 4 buchene Klöber von 16—64 cm. Oberstärke, 125 gute, weiche " " 13—15 " " " 283 " " " " 16—22 " " " 127 " " " " 23—29 " " " 27 " " " " 30—36 " " " 3 " " " " 37—43 " " " 82 unblbr. " " " 13—57 " " " 2528 unfort. " " " 13—66 " " "

557 gute, weiche Stangenklöber von 8—12 cm. Oberstärke, 4 m. Länge, 23 Nm. weiche Brennseite, 1 " harte Brennknäuel, 42 " weiche 3, " harte Kette und 11 " weiche

einseln und partheiweise, soweit die gefestigten Kaufbedingungen, die gegen sofortige baare Bezahlung, und unter den vor Beginn der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen, versteigert werden.

Ueber diese Hölzer ertheilt der mitunterzeichnete Oberförster auf Befragen nähere Auskunft.

Königliches Forstrentamt Schwarzenberg und königliche Forstrevierverwaltung Lauter,

am 19. Februar 1885.

Rühlmorgen.

Seibtrich.

Gewerbetreibenden 1 Uhrmacher, 2 Schuhmacher, 1 Schneider, 2 Weber, 1 Tischler, 1 Gärtner, 1 Bäcker, 3 Händlerrinnen und 1 Näherin. Der dieser Stiftung zu Grunde liegende humane Gedanke ist ein in hohem Grade werthvoller Beitrag zur Lösung der sozialen Frage. Die Stiftung wird von den städtischen Behörden verwaltet. Der Verwaltungsaufwand betrug 293 Mk. In welchem Sinne die Verwaltung zu erfolgen hat, das beweist der Umstand, daß im letzten Rechnungsjahre 596 Mk. Außenspenden einkamten wurden. Die Stiftung verfügt z. B. über ein Kapital von etwas über 45 000 Mk. Der Kapitalstock erlährt im letzten Rechnungsjahre eine Vermehrung von 807 Mark.

Hamburg, 17. Febr. Für den Bismarckfonds beitragen die Eingänge bisher, wie ein demnächst erscheinendes Verzeichniß ausweisen wird, annähernd 66,000 Mark.

Bon Rottbus ist am Dienstag der Oberkassars Herr Dr. Gaffy aus Berlin, welcher zur Erforschung der Krankheitsursachen beim Militär beordert wurde, wieder abgereist. Jetzt sind nur noch drei der Erkrankten in ärztlicher Behandlung. Die Untersuchung des Grobes ist abgeschlossen und ist dasselbe für vollkommen ausgebadet und frei von Schimmelbildung, mithin gut befunden worden. Mineralische Zwänge wie Alaun, Schwefelpath und Kupfervitriol sind nicht nachzuweisen gewesen, ebenso ist ein Verwendet worden, in dem sich kein Ruttterkorn befunden hat. Man steht also vor einem Räthsel.

Bromberg, 16. Februar. Die hiesigen Oekonomisten hatten gegen die bekannte neue Holzgeordnungs welche ihnen die Verpflichtung zur Angabe des Brodgewichts und entsprechenden Preises für den ganzen Monat auferlegt bei der Regierung Beschwerde erhoben, sind aber abschlägig beschieden worden.

England.

London, 19. Februar. Das Parlament ist heute ohne Thronrede zusammengetreten, da es sich nur um die Fortsetzung der im vorigen Herbst begonnenen Session handelt.

Im Unterhause kündigte Northcote den folgenden Antrag an: Die Politik der Regierung in Egypten und Sudan habe große Menschenverluste und schwere Kosten ohne ein legendreiches Resultat zur Folge gehabt und es im Interesse des britischen Reichs und der Wohlbevölkerung zu einer gezielten Nothwendigkeit,